

4.3. Tätigkeitsbereich

4.3.1. Hauptverwaltung Aufklärung oder Abteilung XV

Obleich eine prinzipielle Scheidung zwischen Tätigkeit für die Aufklärung gegenüber dem Ausland (HVA oder in den Bezirken Abteilung XV) und Abwehr nicht möglich ist, da auch die HVA in Abwehrarbeit und die Abwehr in die Aufklärung jeweils bedingt einbezogen waren, kann dennoch ein Unterschied festgehalten werden. Allerdings berührt er eine heute umstrittene und noch nicht durch den Bundesgerichtshof entschiedene Rechtsposition. Nach meiner Meinung ist aus Gründen des Analogieschlusses die Spionage zur Bundesrepublik und ins Ausland hin straffrei, solange auf dieser Seite ebenfalls Spionage betrieben wurde – was der Fall war.

Allerdings gibt es Beispiele von IM im und vor dem Rentenalter, die im Auftrag der HVA Besuche bei Institutionen und selbstlosen Gastgebern dazu benutzten, über diese genauestens zu berichten. Hier muß nachgeprüft werden.

4.3.2. Abwehr

Der weitaus größte Teil der heute zu überprüfenden IM aus der DDR sind in der Abwehr tätig gewesen. Dafür sprechen schon die Reiseeinschränkungen. Außerdem ist der Bestand der HVA (Abteilungen XV auf Bezirksebene) weitgehend vernichtet worden.

4.4. Verpflichtungserklärung

Der Wortlaut der schriftlichen Verpflichtungserklärungen ist sehr verschieden. Manche wurden diktiert, andere vom Kandidaten selbst formuliert. Den einen mußte die Verpflichtungserklärung abgerungen werden, wie notiert wurde, andere waren dazu problemlos bereit.

Neben der schriftlichen Verpflichtung gab es dann, wenn der Kandidat für das MfS wichtig war, seine Bereitschaft zu einer schriftlichen Verpflichtung jedoch nicht sicher schien, auch die Verpflichtung durch Handschlag. Daneben wurde die bloße Bereitschaft zur Fortführung des Kontaktes als Werbungsvorgang festgehalten. Im einzelnen gibt darüber der Bericht über die Durchführung der Werbung Auskunft.

Liegt die Verpflichtungserklärung schriftlich vor, muß gefragt werden, unter welchen Bedingungen (vgl. besonders 4.1. und 4.2.) sie zustandekam.

4.5. Einsatzrichtung

4.5.1. Objekte/Institutionen

IM werden zum Bericht über Objekte/Institutionen und Personen eingesetzt. Der Unterschied ist nicht konsequent durchzuhalten, dient in aller Regel nur für